

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend PH verbessern: Tandemdozierende an der PH FHNW

2024/631

vom 26. Januar 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats «PH verbessern: Tandemdozierende an der PH FHNW» von Miriam Locher beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie an der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW künftig Tandems bestehend aus einer Dozentin oder einem Dozenten und einer Fachperson aus einer Schule im Fachdidaktik-Unterricht eingesetzt werden können.

Nach Ansicht des Regierungsrats sind Tandemmodelle ein vielversprechender Ansatz für eine hohe Ausbildungsqualität, besonders bei denjenigen Dozierenden, die noch über wenig oder keine Unterrichtserfahrung verfügen (ca. 25 % der Dozierenden) oder bei denjenigen, deren Unterrichtserfahrung schon längere Zeit zurückliegt. Die PH FHNW prüft derzeit im Rahmen des Projekts HERMES, in welchen Studienphasen und Unterrichtsformaten Tandems den grössten Mehrwert für Studierende bieten können. Ziel ist es, wirkungsvoll Praxisnähe herzustellen – auch unter Berücksichtigung von Effizienz und Qualitätssicherung.

Ein flächendeckender und systematischer Ausbau solcher Tandemmodelle wäre für den Regierungsrat grundsätzlich wünschenswert, unter den gegebenen personellen, strukturellen und finanziellen Bedingungen jedoch anspruchsvoll. Besonders die Abstimmung der Stundenpläne zwischen Hochschule und Schule, die Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen – die während der Einsätze für die Schulen nicht verfügbar sind – und die entsprechende Finanzierung stellen grosse Herausforderungen dar.

Der Regierungsrat begrüsst aber die Bestrebungen der PH FHNW, die Erkenntnisse aus dem Projekt HERMES weiterzuverfolgen und dort umzusetzen, wo der Aufwand vertretbar und der Nutzen gross ist. Der Regierungsrat wird diese Entwicklungen mitverfolgen und laufend seine Anliegen zur Lehrpersonenausbildung zusammen mit den Stufenämtern der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) über die Gremien des Bildungsraums Nordwestschweiz (namentlich über den Regierungsausschuss und die Leitungskonferenzen der Volksschulen / Sekundarstufe II) einbringen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Das Geschäft wurde an der Sitzung vom 18. Dezember 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH), und Fiona Vicent, wissenschaftliche Mitarbeiterin Hauptabteilung Hochschulen, BMH, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Seitens Kommission wurde die Umsetzung des Tandemmodells und dessen Unterstützung durch den Regierungsrat als erfreulich bezeichnet. Das Tandemdozieren sei eine gute Möglichkeit, um für die Studierenden den Praxisbezug zu verbessern. Letztlich seien die Tandemdozierenden aber nur eine Verlegenheitslösung, weil nicht alle PH-Dozierenden über genügend Praxiserfahrung verfügen würden oder diese bereits zu lange zurückliege. Entsprechend sei zu hoffen, dass die Tandemdozierenden in dieser Form irgendwann nicht mehr nötig sein werden. Aktuell würden jedoch 25 % der PH-Dozierenden überhaupt keine Unterrichtserfahrung mitbringen. Ausserdem sei unklar, über welche Art von Unterrichtserfahrung die übrigen 75 % verfügten. So könnten Dozierende, deren Unterrichtserfahrung bereits 20 oder 30 Jahre zurückliege, kaum mehr als praxiserfahren bezeichnet werden, da sich seither sowohl die Gesellschaft als auch die Schulen stark verändert hätten. Die Direktion teilte diese Einschätzung und verwies darauf, dass die Art der Praxiserfahrung von der PH FHNW bislang bei der Anstellung nicht erhoben worden sei, weshalb es auch kein Monitoring gegeben habe. Der Landrat habe in diesem Zusammenhang die Motion «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW» ([2021/253](#)) stehengelassen. Bei Neuanstellungen werde dies nun abgefragt und die Berichterstattung zur ersten Datenerhebung bleibe abzuwarten. Es sei zu hoffen, dass mit dem im Leistungsauftrag festgehaltenen Ziel, dass mindestens 75 % der Dozierenden mindestens fünf Jahre Praxiserfahrung vorweisen können sollten, der Praxisbezug erhöht werden könnte. Ein Kommissionsmitglied brachte diesbezüglich ein, dass klare Aussagen zum Umfang des Praxisbezugs der Dozierenden eigentlich auch im Interesse der PH sein müssten. Solange es nur schwammige Angaben gebe, werde die starke Kritik wohl nicht abreißen. Aus den Reihen der Kommission wurde ferner auf die Möglichkeit hingewiesen, verstärkt unterrichtende Lehrpersonen dazu zu motivieren, Dozierende an der PH zu werden. Damit dies künftig einfacher möglich sei, müsste jedoch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) Anpassungen an den bestehenden Vorgaben im Anerkennungsreglement vornehmen.

Im Rahmen der Diskussion wurde festgestellt, dass für die Tandems nur Praxislehrpersonen vorgesehen sind, deren Belastung durch ihre weiteren Aufgaben bereits hoch sei (vgl. dazu [2024/622](#)). Es interessierten sich wohl auch nicht alle Praxislehrpersonen für das Tandemdozieren. Entsprechend könnte überlegt werden, entweder die Bedingung zu lockern, dass Tandemdozierende gleichzeitig Praxislehrpersonen sein müssen, oder ob die Praxislehrpersonen anderweitig, ohne Tandem, in die Lehre eingespannt werden könnten.

Zu den mit dem Projekt HERMES und den Tandemdozierenden im Allgemeinen verbundenen Kosten konnte die Verwaltung auf entsprechende Nachfrage hin keine Angaben machen. Es handle sich um ein Projekt der PH FHNW. Der Schlussbericht müsse abgewartet werden.

Ein Kommissionsmitglied brachte den Vorschlag ein, das Postulat bis zum Vorliegen des Schlussberichts zu HERMES stehenzulassen. Andere Kommissionsmitglieder hielten dagegen fest, dass geprüft und berichtet wurde. Es sei zielführender, die Thematik nach Vorliegen des Berichts nochmals gesamthaft zu betrachten und zu überlegen, ob weitere Punkte aufgenommen werden sollten. Bei Bedarf könne dann immer noch ein neuer Vorstoss formuliert werden.

Ein Kommissionsmitglied hielt zudem fest, dass es im Zusammenhang mit dem Praxisbezug interessant wäre, die Einschätzung der Studierenden nach Studienabschluss zu kennen. Fragen danach, ob sie sich gut auf den Berufsalltag vorbereitet fühlen oder wie sie ihre Ausbildung bezüglich Berufspraxis einschätzen, könnten in die Befragung der Abgängerinnen und Abgänger der PH aufgenommen werden. Die Ergebnisse könnten dann als Grundlage dienen, um allfällige Justierungen in der Ausbildung vorzunehmen.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2024/631 mit
13:0 Stimmen ab.

26.01.2026 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin